

Wettswil a.A., 1. Februar 1999

KR-Nr. 32/1999

**ANFRAGE** von Dr. Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.)

betreffend Politik des Regierungsrates betreffend Wohnheime und Werkstätten für Menschen mit einer geistigen Behinderung

---

Als Präsident von "insieme" Kanton Zürich (Vereine zur Förderung geistig Behinderter) bin ich mit Befürchtungen besorgter Eltern konfrontiert worden, welche mich auf eine uneinheitliche Politik im Kanton Zürich hinwiesen. Da die Frage von öffentlichem und grundsätzlichem Interesse ist, wähle ich die Form der Anfrage.

Die Unterbringung und Betreuung von geistig behinderten Mitmenschen ist historisch gewachsen. Während beispielsweise im Bezirk Limmattal und Knonaueramt die Gemeinden gemeinsam eine diesbezügliche Stiftung tragen, werden diese andernorts - zum Beispiel beim Wohnheim Tilia in der Psychiatrischen Klinik Rheinau - durch "artfremde" Trägerinstitutionen betrieben.

Die Berufe für den Umgang mit geistig Behinderten haben sich in den letzten Jahren entscheidend weiterentwickelt und verändert. Langfristig ist zu erwarten, dass sich im Vergleich zu andern Institutionen (die vorwiegend mit psychiatrisch geschultem Personal arbeiten) unüberbrückbare und inakzeptable Behandlungsunterschiede ergeben.

Ich frage deshalb den Regierungsrat höflich an:

1. Hat der Regierungsrat in dieser Frage eine langfristige Politik?
2. Gedenkt er, zumindest einheitliche Ausbildungsanforderungen für das Personal zu erlassen?
3. Will er "artfremd" platzierte Institutionen für Menschen mit einer geistigen Behinderung verselbständigen oder einschlägigen Trägern übergeben?
4. Kann er - im Sinne eines Minimalziels - darauf hinwirken, dass wenigstens überall ein fachlich spezifisch zusammengesetztes Aufsichtsorgan eingesetzt wird?

Dr. Jean-Jacques Bertschi